

Unsere Pflegesätze (Tagessätze) mit Gültigkeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 , der Vergütungszuschlag nach PflBG mit Gültigkeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 und Investitionskosten mit Gültigkeit ab dem 01.01.2022 bis "fortlaufend" sind:

Hinweis zu den Gültigkeiten:

Der aktuelle Investitionskostenbescheid liegt leider noch nicht vor.

Dieser Entgeltbestandteil kann daher ggf. rückwirkend erhöht werden.

| Pflegegrad | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Heimentgelt für stationäre Pflegedienstleitung sowie für med. Behandlungspflege und soziale Betreuung | 55,23 € | 70,81 € | 86,99 € | 103,85 € | 111,41 € |
| Unterkunft | 22,15 € | 22,15 € | 22,15 € | 22,15 € | 22,15 € |
| Verpflegung * | 17,05 € | 17,05 € | 17,05 € | 17,05 € | 17,05 € |
| Vergütungszuschlag zur Ausbildungsumlage | 6,40 € | 6,40 € | 6,40 € | 6,40 € | 6,40 € |
| Investitionskosten | 14,99 € | 14,99 € | 14,99 € | 14,99 € | 14,99 € |
| Gesamtkosten | 115,82 € | 131,40 € | 147,58 € | 164,44 € | 172,00 € |
| ggf. zzgl. Einzelzimmerzuschlag | 1,12 € | 1,12 € | 1,12 € | 1,12 € | 1,12 € |

* Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden Ernährung über eine PEG-Sonde unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung wird dieses Entgelt um 5,68 € gemindert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sondenernährung von einem anderen Kostenträger übernommen wird.

Wir berechnen jeden Monat mit 30,42 Pflegetagen!

Hier kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegenstehen, sondern als systembedingt akzeptiert werden.

Bei Ein- bzw.- Austritt im laufenden Monat wird auf Basis der vereinbarten täglichen Entgeltbestandteile (Pflege, Unterkunft, Verpflegung, Ausbildungsumlage, Vergütungszuschlag, Investitionskosten) abgerechnet.

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil

Als einrichtungseinheitlicher Eigenanteil im Sinne des SGB XI wurde 1.384,19 € je Monat (Basis 30,42 Tage) ermittelt; dieser Betrag ist kein Vergütungsbestandteil, sondern beziffert den von Ihnen zu leistenden, in allen Pflegegraden gleich hohen Zuzahlungsbetrag für das Entgelt für die Pflege.